TOP

StadtBetriebBornheim
Anstalt öffentlichen Rechts

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	28.06.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	371/2017-SBB
Stand	19.05.2017

Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk

Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des StadtBetriebes Bornheim - Abwasserwerk - sind folgende Kanalbaumaßnahmen in 2017 in der Ausführung oder Planung:

Kanalerneuerungen (A 200):

Kardorf/Hemmerich

Lindenstraße/Jennerstraße: Die Umsetzung der Maßnahme begann in der 28. KW 2015 mit der abschnittsweisen Erneuerung der Wasserleitung. Wasserleitungsarbeiten sind witterungsbedingt nur noch im Kreuzungsbereich Jennerstraße/Rösberger Straße erforderlich.
Die Kanalbauarbeiten im Kreuzungsbereich der Jennerstraße/Maaßenstraße und in der Hemberger Straße wurden inzwischen vollständig abgeschlossen. Die Bestandsvermessung des Kanales (HR) Lindenstraße und Jennerstraße wurde bereits durchgeführt.
Die Asphaltdeckschicht auf der Strecke Lindenstraße Höhe Krüpelstraße bis Jennerstraße /Kreuzung Maaßenstraße wurde Mitte April hergestellt.
Derzeit erfolgt die Beauftragung der Straßenwiederherstellung Hemberger Straße mit neu zu lieferndem Betonpflaster auf der gesamten Straßenfläche der Kanalerneuerung, da das vorhandene Pflaster nicht mehr verfügbar ist.
Durch die bekannte, bereits mehrfach geschilderte erschwerte Bauausführung, die zusätzlichen Leistungen, zeitweise widrige Witterungsbedingungen und lange Lieferzeit für das Pflaster entsteht aller Voraussicht nach eine erneute Verschiebung des Bauendes der Gesamtmaßnahme bis etwa Ende Juni 2017.

Dersdorf

Die Erneuerung der vorhandenen schadhaften Mischwasserkanalisation im Meuserweg in Bornheim-Dersdorf ist auf einer Länge von rd. 60 m erforderlich. Darüber hinaus wird vor Beginn der eigentlichen Kanalbaumaßnahme ein Kabelleerrohr (75 PEHD) im Parallelgraben neben dem geplanten Hauptkanalgraben auf einer Länge von rd. 160 m im Erdreich verlegt, um das im Kanal montierte Lichtwellenleiterkabel störungsfrei umzuverlegen. Vorgesehen ist die Ausführung des neuen Kanals in Stahlbetonrohren DN 600 / DN 800 sowie DN 400 aus Polypropylen (PP) in offener Bauweise. Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wird das wirtschaftlich günstigste Angebot ermittelt und in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28.06.2017 im nichtöffentlichen Teil zur Vergabe vorgelegt.

Roisdorf

Donnerstein / Oberdorfer Weg / Ehrental:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 29.03.2017 den Ausbau des Oberdorfer Wegs (mit Ehrental bis Einmündung Haus Wittgenstein) mehrheitlich beschlos-

sen. Auf dieser Grundlage wird seitens des Abwasserwerkes des StadtBetriebs Bornheim die notwendige Kanalerneuerung unter Berücksichtigung einer gesamtheitlichen Tiefbaumaßnahme weiter geplant.

Folgende Gewerke werden berücksichtigt:

1. Erneuerung der Wasserversorgung (Wasserwerk),
2. Kanalerneuerung (Abwasserwerk)
3. Straßenendausbau (Stadt Bornheim)
4. Ertüchtigung der Bachverrohrung (Stabsstelle Umwelt u. Agenda)
5. Erneuerung sonstige Versorger (verschiedene)

Nach aktuellem Stand werden in folgenden Teilabschnitten in Roisdorf **Kanalbauarbeiten** durchgeführt und vorhandene Grundstücksanschlussleitungen je nach Zustand erneuert:

1. Ehrental von Haus-Nr. 23 bis Oberdorfer Weg

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation werden 2 Haltungen im o.g. Bereich erneuert.
Zusätzlich ist es erforderlich, die vorhandene Bachverrohrung wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 30 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

2. Oberdorfer Weg von Ehrental bis Berliner Straße

Die Stadt Bornheim beabsichtigt den Vollausbau des Oberdorfer Weges im o.g. Abschnitt. Aufgrund der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit der vorhandenen Bachverrohrung wird diese vor Beginn der Straßenbauarbeiten erneuert. Kanalbauarbeiten am Mischwasserkanal sind in diesem Abschnitt (Baujahr 1992) nach derzeitigem Stand nicht erforderlich, dies wird im Zuge der weiteren Planung nochmals geprüft.

3. Oberdorfer Weg von Berliner Straße bis Donnerstein

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Zusätzlich ist es erforderlich, die vorhandene Bachverrohrung wegen der geringen Überdeckung von lediglich rd. 50 cm und der nicht ausreichenden Tragfähigkeit vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu erneuern.

4. Donnerstein von Oberdorfer Weg bis Donnerstein Haus-Nr. 32

Aufgrund der nicht ausreichenden hydraulischen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Mischwasserkanalisation wird dieser Kanal erneuert. Im Zuge der weiteren Planungen wird untersucht, ob zusätzlich ein Oberflächenentwässerungskanal zur Aufnahme des Außengebietswassers vor Beginn der Straßenbauarbeiten zu Lasten des Abwasserwerkes verlegt wird.

Zusammenfassung:

Das Abwasserwerk des StadtBetriebs Bornheim wird unter Berücksichtigung der Straßenbauplanung die Tiefbauleistungen zur Kanalerneuerung gemeinsam mit der Stadt ausschreiben. Genaue Aussagen zur zeitlichen Umsetzung sind angesichts der erforderlichen Grunderwerbsverhandlungen die seitens der Stadt Bornheim geführt werden müssen derzeit nicht möglich.

Kanalsanierung (A 300):

<u>Stadtgebiet</u>

– Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2015/16 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch.

- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2015/16 wurde abgeschlossen. Die VOB-Abnahme fehlt noch aufgrund der fehlenden TV-Kanalinspektion. Dies wird zurzeit durchgeführt.
- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurden beauftragt. Die Tiefbaufirma hat mit den Arbeiten begonnen.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2016/17 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wurde beauftragt. Die Kanalsanierungsfirma hat mit der Bauausführung begonnen.

Bornheim

Bornheim, Apostelpfad (Linersanierung ab Königstr.):
In einer Anliegerversammlung am 28.06.2016 wurde die Gesamtmaßnahme im Rathaus der Stadt Bornheim den Grundstückseigentümern u. Anliegern vorgestellt.
Grundsätzlich empfiehlt das Abwasserwerk des StadtBetriebs Bornheim eine gesamtheitliche Tiefbaumaßnahme aller Gewerke:
Erneuerung der Wasserversorgungsleitungen (Wasserwerk), Kanalsanierung (Abwasserwerk) und Straßenendausbau (Stadt Bornheim) zur Nutzung der Synergien. Gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept sollte die Sanierung des Kanals 2016 begonnen werden.
Falls es zu einer Verschiebung einer Baumaßnahme kommt, ist diese zu begründen. Solange die Aufsichtsbehörde der Begründung folgt, ist diese weiterhin möglich, jedoch ist eine zeitnahe Umsetzung zustandsbedingt anzustreben.

Kanalbauwerke/ -stauräume (A 400):

Kardorf-Waldorf, Optimierung der Mischwasserentlastung

Folgende Maßnahmen sind zur Optimierung der Mischwasserentlastung in Kardorf und Waldorf vorgesehen:

1. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2015 – 1. Halbjahr 2017)

1.1) Kardorf, Lindenstraße (ab Schulstraße bis Jennerstraße)
1.2) Hemmerich, Jennerstraße (ab Lindenstraße bis Maaßenstraße)
1.3) Hemmerich, Hemberger Straße (2 Haltungen ab Jennerstraße)

Bei dieser kurz vor Fertigstellung stehenden Kanalbaumaßnahme wurden ca. 740 m vorhandene Kanalrohre in offener Bauweise ausgebaut und durch neue, größere Rohre ersetzt.

2. Bauabschnitt (2. Halbjahr 2016 – 2. Halbjahr 2017)

2.1) Waldorf und Kardorf, Dorner Kuhlweg, Kölnfuhr, Fichtenweg
Neubau eines Abschlagkanals von ca. 975 m Länge vom RRB Dorner Kuhlweg bis zur Pappelstraße. Der Innendurchmesser des Abschlagkanals beträgt DN 1600.
2.2) Kardorf, Kreuzungsbereich Fichtenweg / Pappelstraße
Neubau eines Regenüberlaufbauwerkes
2.3) Waldorf, Dahlienstraße / Dorner Kuhlweg
Erweiterung des Regenrückhaltebeckens von zurzeit ca. 3.000 m³ auf 9.065 m³ Volumen.
2.4) Anpassung der Wasserversorgung im Bereich Fichtenweg / L 183 Pappelstraße

3. Bauabschnitt (1. Halbjahr 2018 – 1. Halbjahr 2019)

3.1) Kardorf, Pappelstraße L 183 (ab RÜ Fichtenweg bis Lindenstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 50 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils

700/1050 gegen Rohre in DN 1600

3.2) Kardorf, Lindenstraße (ab Pappelstraße bis Schelmenpfad)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 170 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 700/1050 und DN 600 gegen Rohre in DN 1400 und DN 1200. Rückbau des vorhandenen Regenüberlaufs. Der Ablauf zum Vorflutkanal Bornheimer Bach wird verschlossen.

3.3) Kardorf, Lindenstraße (ab Schelmenpfad bis Schulstraße)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 440 m, Austausch der vorhandenen Rohre DN 600 und DN 500 gegen Rohre in DN 1000, DN 800 und DN 700. Weiterhin erfolgt der Anschluss an die dann bereits durchgeführte Maßnahme aus Bauabschnitt 1.

3.4) In den o.g. Abschnitten von 3.1 bis 3.3
Umverlegung der vorh. Lichtwellenleitung vom Kanal in einen Graben

3.5) Kardorf - Buchenstraße (ab Lindenstraße bis Altenberger Gasse)
Kanalerneuerung auf einer Länge von ca. 175 m, Austausch des vorhandenen Eiprofils 600/900 gegen Rohre in DN 900. Aufgrund einer aktuellen hydraulischen Überprüfung der Kanalanlage im o.g. Abschnitt wird der vorhandene Kanal (Baujahr 1963) erneuert.

Zeitplanung

Mit den Kanalbauarbeiten des 2. Bauabschnittes wurde im September 2016 begonnen. Der neue Abschlagskanal ist von Fichtenweg Haus Nr. 1 bis zum vorh. Regenrückhaltebecken am Dorner Kuhlweg fertiggestellt.

Die Kanalbauarbeiten in Richtung der L183 erfolgen im sogenannten Vortriebsverfahren, also unterirdisch. Die Startgrube befindet sich in der Mitte des Fichtenwegs. Von dort aus werden die Kanalrohre bis zum geplanten Regenüberlauf auf einer Strecke von 80 Metern unterhalb des Fichtenwegs und der Landstraße verlegt. Dadurch können die Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr deutlich minimiert, wenn auch nicht ganz ausgeschlossen werden. Die Arbeiten am Regenüberlauf erfolgen in offener Bauweise.

Der dritte Bauabschnitt vom neuen Regenüberlauf in der Pappelstraße entlang der Lindenstraße bis zur Schulstraße befindet sich bereits in der Ausführungsplanung. Der Baubeginn ist für das erste Halbjahr 2018 vorgesehen, unter Umständen auch noch Ende 2017 möglich.

Die Durchführung aller 3 Bauabschnitte sollte ohne Betrachtung aller Unwägbarkeiten in 2019 abgeschlossen werden.

<u>Sechtem:</u>

<u>RRB Rosenweiherweg</u>

Für das Einzugsgebiet der Kläranlage Sechtem wurde vom Abwasserwerk des Stadtbetrieb Bornheim mit dem Ingenieurbüro Fischer aus Erftstadt die Generalentwässerungsplanung (GEP) überarbeitet. Nach den Ergebnissen dieser Bearbeitung ist am zentralen Punkt vor der Kläranlage in Sechtem (Rosenweiherweg / Kolberger Straße) eine hydraulische Sanierung erforderlich.

Im Zuge der Vorplanung wurde vom Ingenieurbüro Fischer ein Regenrückhaltebecken (RRB) in der Nähe des vorhandenen Regenüberlaufbeckens RÜB 310 Kolberger Straße geplant. Da dieses neue RRB Auswirkungen auf die Mischwasserbehandlung hat, ist eine Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung für das Einzugsgebiet der Kläranlage Sechtem erforderlich.

Zusätzlich zu dieser Schmutzfrachtberechnung sind folgende Grundlagenplanungen / Rahmenbedingungen erforderlich bzw. zu beachten:

- Aktualisierung der Schmutzfrachtberechnung
- Gewässerbetrachtung der Misch- und Niederschlagswassereinleitungen
- Masterplan Erftverband mit Berücksichtigung der Aufgabe der Kläranlage Sechtem
- Ergebnisse der integrierten Hochwasservorsorge
- Flächenverfügbarkeit zur Erstellung des RRB

Angesichts dieser umfangreichen Grundlagenplanungen ist eine zeitnahe Vorlage einer Entwurfsplanung zur Erstellung eines RRB derzeit noch nicht möglich da die Ergebnisse im Zuge der weiteren Entwurfsplanung zu berücksichtigen sind:

Walberberg:

Ertüchtigung Beckenreinigungseinrichtung RÜB Kölnpfad:
Die Baumaßnahme befindet sich in der Ausführung, Abschluss im 2. Quartal 2017.

Allgemein:

Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Am 17. Oktober 2013 wurde vom Landtag NRW eine neue Rechtsverordnung, die Selbstüberwachungsverordnung (Süw VO Abw NRW) beschlossen.

Darin wird festgelegt, dass bei Lage eines Grundstückes im Wasserschutzgebiet die Zustands- und Funktionsprüfung erfolgen muss. Hierzu wurden im Jahr 2014 ca. 3300 Eigentümer mit Liegenschaften im Wasserschutzgebiet angeschrieben, über die neue Rechtsverordnung informiert und um fristgerechte Vorlage der Prüfunterlagen zur Zustands- und Funktionsprüfung gebeten.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten ist bei allen Liegenschaften mit gewerblichen/ industriellen Abwässern die Zustands- und Funktionsprüfung bis zum 31.12.2020 durchzuführen. Entsprechende Schreiben wurden im Jahre 2015 an 28 Eigentümer versandt.

Außerdem wird in der neuen Rechtsverordnung (SüwVO Abw) festgelegt, dass bei allen Neubauvorhaben, wesentlichen Änderungen oder Sanierungen der bestehenden Abwasseranlagen unverzüglich vor Inbetriebnahme/ Wiederinbetriebnahme der Abwasseranlage eine Zustands- und Funktionsprüfung erfolgen muss. Dies gilt in ganz Nordrhein-Westfalen. Seit Anfang letzten Jahres werden hierzu in den Bescheiden des StadtBetrieb Bornheim AöR zur „Zustimmung zur Herstellung eines Grundstücksanschlusses für Abwasser und Einleitungsverpflichtung“ entsprechende Verpflichtungen zur Vorlage der Prüfbescheinigung mitgeteilt.

Im Februar 2017 wurden ca. 60 Anhörung gem. § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) an Eigentümer im Wasserschutzgebiet versendet, die bis jetzt ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, die Zustands- und Funktionsprüfung fristgerecht vorzulegen oder zur Fristverlängerung dem Stadt Betrieb Bornheim das Baujahr ihrer abwasserführenden Leitungen mitzuteilen. Nach erfolgten Rückmeldungen, bzw. Vorlage der entsprechenden Unterlagen, wurden mit Ablauf der Frist bis zum 30.04.2017 bei ca. 30 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet Ordnungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohungen an die Eigentümer versandt. Zurzeit werden die Rückläufe bearbeitet.

Bei ca. 10 weiteren Liegenschaften werden Anhörung gem. § 28 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) an Eigentümer von Liegenschaften im Wasserschutzgebiet versendet, die erst später wegen Änderung der Eigentumsverhältnisse über die Zustands- und Funktionsprüfung informiert wurden.

Zeitgleich erfolgen in mehreren Mahnstufen, bis zum Sanierungsbescheid mit Zwangsgeldandrohung, Aufforderungen zur fristgerechten Sanierung der abwasserführenden Leitungen nach Vorlage der Zustands- und Funktionsprüfungen.

Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig, mittelfristig und langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste wurden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet. Die Maßnahmenliste wurde der Vorlage 443/2015-SBB beigefügt.

Im Wirtschaftsplan 2017 sind folgende Maßnahmen zur detaillierten Überflutungsüberprüfung zur Auftragsvergabe vorgesehen:

Baugruppe	**Teilprojekt**	**ABK**	**Baukosten gesamt**
A800	**Planungskosten**		**T€**
	Bornheim - Mühlenstraße, Detaillierte Überflutungsprüfung	1.160.5 2017	20,0
	Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. Detaillierte Überflutungsprüfung	1.150.10 2017	15,0
	Hersel - Neckarstr./Domhofstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.120.13 2017	15,0
	Merten - Broichgasse/Martinstr./Beethovenstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.15 2017	35,0
	Merten - Bungertstraße/Schulzentrum Detaillierte Überflutungsprüfung	3.430.16 2017	20,0
	Walberberg - Heinrich-von-Berge-Weg/Frongasse Detaillierte Überflutungsprüfung	3.200.12 2017	30,0
	Widdig - Wikingerstr./Burgunderstraße Detaillierte Überflutungsprüfung	2.300.3 2017	10,0

Der Auftrag zur detaillierten Überflutungsprüfung Bornheim - Sechtemer Weg/Hordorfer Weg/ Schonewegstr./Leo-Koppel-Str. ist vergeben.

Störmeldungen:

Aufgrund einer kleinen Anfrage vom 07.04.2016 zu Geruchsproblemen aus dem Kanalnetz in den Rheinorten bleibt das Thema bestehen.

Aus dem Ortsteil Hersel sind im Bereich der Richard-Piel-Straße Ecke Heisterbacher Straße und Richard-Piel-Straße Einmündung Rheinstraße Geruchsbelästigungen bekannt. Dazu wurde zur Verwaltungsratssitzung am 02.12.2014 aufgrund eines Antrages von den VRM Marx und Wirtz eine ausführliche Stellungnahme mit der Vorlage 636/2014 vorgelegt. Darin wurde u.a. auf die generelle Problematik zu dem Thema „Schlechte Gerüche aus dem Kanal“ hingewiesen. Nach den Meldungen in 2014 wurden im November 2014 im Bereich RÜ Richard-Piel-Str./Rheinstraße Aktivkohlefilter eingesetzt. Bedingt durch den Umbau/Betonsanierung am RÜ Richard-Piel-Straße wurden die vorhandenen Aktivkohlefilter

ausgebaut und durch Schachtabdeckungen LW 800 ohne Lüftungsöffnungen ersetzt. Seit diesen Maßnahmen sind keine Meldungen mehr eingegangen. Dementsprechend waren keine weiteren Vorgehensmaßnahmen erforderlich.

Das Abwassernetz im Bornheimer Stadtgebiet wird gesetzeskonform mit dem Landeswassergesetz (LWG) NRW entsprechend der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen - Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw –, die den Umfang, Art und Häufigkeit der Überwachung der Einrichtungen regelt, überprüft. Über die Überwachung sind Überwachungsberichte zu führen und einmal jährlich zum 30.04. des Jahres der Bezirksregierung zur Kontrolle vorzulegen.

Die Reinigung des Abwassernetzes wird nach Spülplan einmal jährlich und bei Bedarf öfters vorgenommen.

Es liegen weiterhin keine Meldungen zu Geruchsproblemen aus der Kanalisation im Stadtgebiet Bornheim vor.

Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben:

Im Zuge der Sitzung vom 22.03.2017 wurde nach der bestehenden Anzahl der Kleinkläranlagen/abflusslosen Gruben gefragt.

Erläuterung	Anzahl der an eine Grube/Abwasserbehandlungsanlage angeschlossenen Einwohner zum 31.12.2016	Anzahl der Gruben/ Abwasserbehandlungsanlagen 2016
Abfuhr des gesamten Abwassers z.B. aus einer abflusslosen Grube zu einer öffentlichen Abwasseranlage	43	33
Abfuhr des Fäkalschlamms aus einer den Regeln der allgemein anerkannten Technik entsprechenden Abwasserbehandlungsanlage durch die Gemeinde (§ 8 Abs.1 AbwAG NRW)	138	44
Summe 2016	181	77

Liste Entwicklung:

Erläuterung	Anzahl der an eine Grube/Abwasserbehandlungsanlage angeschlossenen Einwohner zum 31.12. je Jahr	Anzahl der Gruben/ Abwasserbehandlungsanlagen je Jahr
Summe 2016	43+138=181	77
Summe 2015	38+159=197	77
Summe 2014	22+154=176	77
Summe 2013	35+198=233	77
Summe 2012	33+196=229	77
Summe 2011	21+196=217	80
Summe 2010	27+179=206	84

Summe 2009	27+177=204	84
Summe 2008	50+178=228	84
Summe 2007	46+184=230	112

Problem Feuchttücher:

Im Zuge der Sitzung vom 22.03.2017 wurde das Problem Feuchttücher angesprochen und um Mitteilung der Auswirkung auf die örtliche Kanalisation gebeten.

In einer Presseveröffentlichung vom 07.09.2015 hat das Bundesumweltamt u. a. folgende Textpassage bekanntgegeben: *Durch Verstopfungen oder lahmgelegte Pumpwerke entstehen jedes Jahr Schäden in Millionenhöhe an unseren Abwassersystemen. Ein großes Problem sind hier zum Beispiel Feucht- oder Toilettentücher, die immer öfter Verstopfungen und Pumpenausfälle verursachen. Feuchttücher sind besonders reißfest und zersetzen sich im Wasser nicht – eine spezifische, bewusst hergestellte Eigenschaft. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und in der Regel anschließend verbrannt werden. Die Kosten hierfür tragen wir alle – über den Abwasserpreis. Das UBA empfiehlt eine deutliche Kennzeichnung dieser Tücher, damit sie nicht mehr über die Toilette entsorgt werden.*
Da die Textpassage unter http://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-arzneien-alte-farben-was-darf-nicht-in-die weiterhin abrufbar ist, hat sich an der Kennzeichnung bisher nicht viel geändert, wie auch in einer Veröffentlichung von Test berichtet wurde: *Viele Anbieter empfehlen mithilfe kleiner Bilder auf den Packungen, die Tücher im Mülleimer zu entsorgen. Doch nicht alle Verbraucher halten sich daran. „Benutzte Vliesprodukte gehören in den Hausmüll", sagt Felix Poetschke, Sprecher des Umweltbundesamts (UBA). Das gelte auch für feuchtes Toilettenpapier – selbst wenn die Anbieter schreiben, dass geringe Mengen in die Toilette gespült werden können.* (Auszug aus: https://www.test.de/Feuchttuecher-Vliesprodukte-nicht-in-die-Toilette-werfen-4980976-0/)

Im Stadtgebiet Bornheim bereiten diese Hygienetücher, die als Abschminktücher, desinfizierende Hygienetücher, Babytücher für den Windelbereich, feuchtes Toilettenpapier, also Vliestücher zum Einmalgebrauch verkauft und genutzt werden, in allen Pumpstationen zu Verstopfungsprobleme neben anderen Produkten, die achtlos über die Toilette entsorgt werden. In den letzten Wochen hat sich dieses Verstopfungsproblem aber vor allem in der Pumpstation Inselstraße gezeigt. Daraufhin wurde in der Inselstraße ein Informationsblatt zu dieser Problematik einschließlich der Flyer der DWA verteilt.

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) hat zu diesem Thema die Flyer „Vorsicht, Pumpenkiller!" sowie „Was kann in die Toilette?" herausgebracht, die beim Stadtbetrieb Bornheim erhältlich sind. Im Zuge der Sitzung werden die Flyer den Betriebsausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Anpassung des Bußgeldes auf höchstens 1.000 Euro

In der Sitzung am 22.03.2017 wurde gefragt ob die Anpassung des Bußgeldes auf maximal 1.000 Euro angemessen ist.

Die mögliche Höhe der Geldbuße folgt aus § 7 Abs. 2 GO NRW i.V.m. § 17 OWiG. Ein höheres Bußgeld kann nicht festgesetzt werden, weil § 161 a LWG NRW alter Fassung (bis zu 50.000 €) im LWG NRW 2016 nicht fortgeführt worden ist.

Diese Regelung wurde folglich so übernommen, um im Falle einer Festsetzung Rechtssicherheit zu erlangen. Seit Übernahme des Wasserwerkes durch den Stadtbetrieb war die Einleitung eines Bußgeldverfahrens noch nicht notwendig.